

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung bzw. Öffentliche Auslegung
gemäß §3 Abs. 2 BauGB
nach §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB
zum Entwurf des
Bebauungsplans „Lützeleberner Straße“
mit Änderung des Bebauungsplanes „Mittelweg“

Der Stadtrat der Stadt Ebern hat am 27.01.2022 beschlossen, östlich des Schulzentrums, südlich des Lützeleberner Weges, den Bebauungsplan „Lützeleberner Straße“ aufzustellen. Vorgesehen ist die Aufplanung eines Wohngebietes. Verbunden damit ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Mittelweg“. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



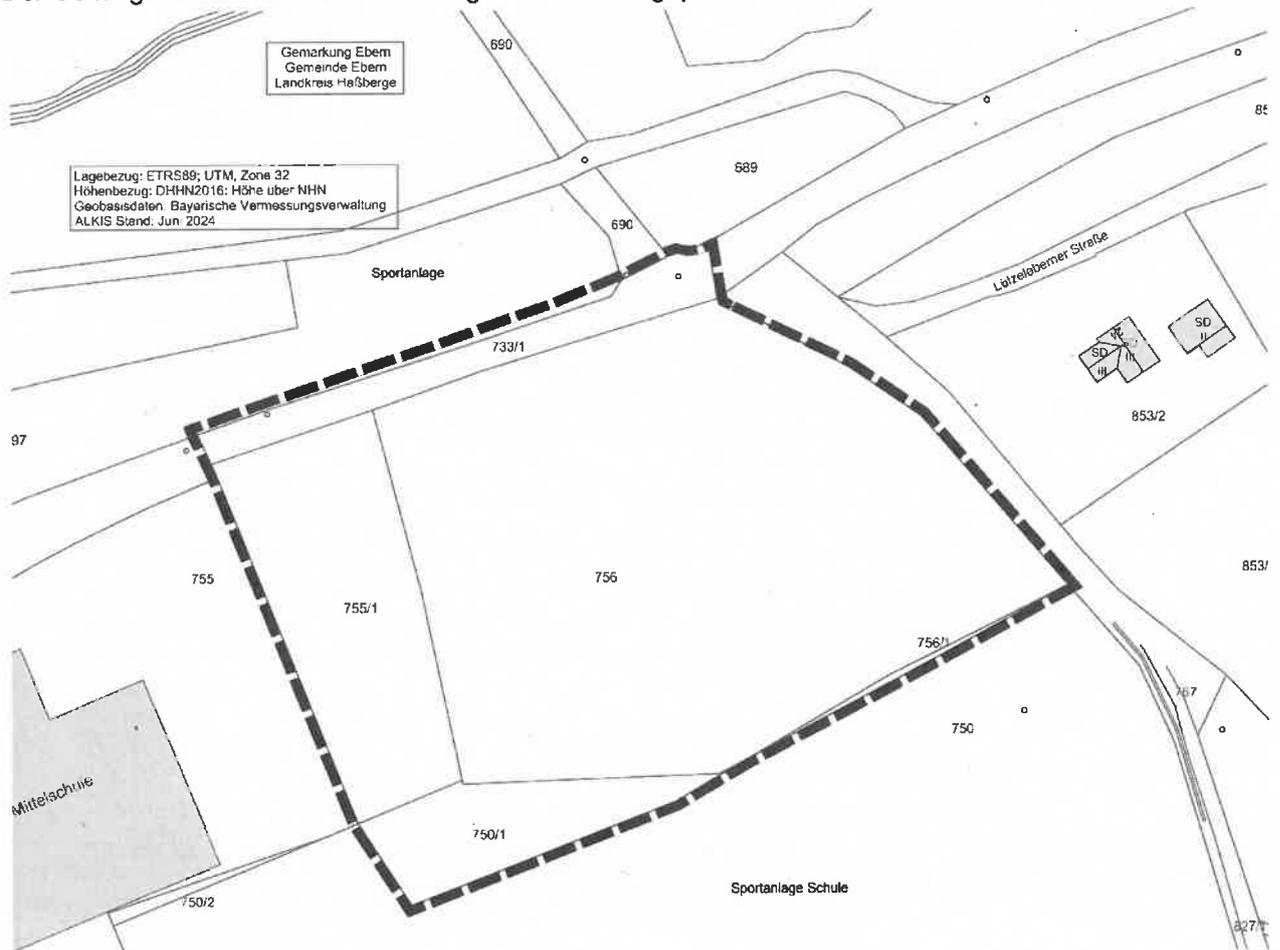
Übersichtslageplan

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Flur-Nrn. 689, 690 und Teile der Flur-Nr. 697 und 733/1 (Lützeleberner Straße), Gmkg. Ebern
- im Osten: durch die Flur-Nrn. 733/6 (Lützeleberner Straße), 767 (Mittelweg) und Teile der Flur-Nr. 756, Gmkg. Ebern
- im Süden: durch die Flur-Nr. 750, Gmkg. Ebern
- im Westen: durch die Flur-Nrn. 733/3 (Lützeleberner Straße), 750 und 755, Gmkg. Ebern

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn 750/1, 755/1, 756/1 und Teile der Flur-Nrn. 697, 733/1 (Lützeleberner Straße) und 756, der Gemarkung Ebern, mit einer Gesamtfläche von 1,4358 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Detaillageplan entnommen werden.



Detaillageplan Baugebiet

Als externe Ausgleichsfläche ist dem Bebauungsplan eine Teilfläche von ca. 180 m² aus der Flur-Nr. 684, Gemarkung Ebern, zugeordnet (s. nachfolgender Detaillageplan).



Detaillageplan Ausgleichsfläche

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde unter Anwendung des § 13b BauGB begonnen, der jedoch nicht mehr weiter zur Anwendung kommen kann. Das Verfahren wird nun im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung fortgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Stadtrat am 28.11.2024 beschlossen worden.

Der Planentwurf mit Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.12.2024 – 17.01.2025

auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebern unter

<https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

In dieser Zeit können die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) aufgerufen werden.

Zeitgleich liegen die Unterlagen zusätzlich auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, im 1. Stock, Zimmer 1.02, während der allgemeinen Öffnungszeiten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen - vorzugsweise elektronisch an bauamt@ebern.de, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Ebern deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Ebern, den 11.12.2024

.....
1. Bürgermeister

